

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Catherine Hess

hat im **Jahr 2015**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 12.03.2015 - 14.03.2015

### Leasingrecht - Aktuelle Rechtsprechung, Finanzierungleasinggeschäft im Leasingdreieck, u.a.

Jenaer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 02.10.2015 - 02.10.2015

### Mietrechtsprechung zu verschiedenen mietrechtlichen Themen

Leipziger Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 07.10.2015 - 07.10.2015

### Der elektronische Rechtsverkehr und beA

Leipziger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2015 - 16.11.2015

### Bauträgerrecht - mit Bezügen zum Wohnungseigentumsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 27.11.2015 - 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. Januar 2015

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Catherine Hess

hat im **Jahr 2015**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 11.12.2015 - 11.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 16. Januar 2025